

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung des Zentrums für Infektiologie und Entzündungsforschung Lübeck (ZIEL)
vom 27. Oktober 2016**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 20.12.2016, S. 101

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 27.10.2016

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), i.V.m. § 14 Absatz 3 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 26. Oktober 2016 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Zentrums für Infektiologie und Entzündungsforschung (ZIEL) vom 11. Februar 2011 (NBl. MWV Schl.-H. S. 45), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Mai 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 58) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung wird das Wort „Infektiologie“ durch das Wort „Infektions-“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „Infektiologie“ wird durch das Wort „Infektions-“ ersetzt.
 - bb) Die Abkürzung „UK S-H“ wird durch die Abkürzung „UKSH“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Abkürzung „UK-SH“ durch die Abkürzung „UKSH“ ersetzt.
3. § 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Er wird aus dem Kreis der unter § 4 Absatz 2 genannten Personen, die Professorinnen oder Professoren sind, für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Im Vorstand sollen die Kernbereiche des ZIEL (Infektion und Entzündung) angemessen vertreten sein. Es soll mindestens je 1 Vertreter aus der Grundlagenforschung und aus der Klinischen Forschung vertreten sein.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck den, 27. Oktober 2016

Prof. Dr. Hendrik Lehnert
Präsident der Universität zu Lübeck